

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kommunales

Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700

Gesch. Z.: 10/

Vorlage

231b/2017

Datum

06.07.2017

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Repräsentative Befragung**

Bezug: Vorlage 231a/2017

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Nach der Bundestagswahl wird eine repräsentative Befragung unter 5.000 Bürgerinnen und Bürgern Tübingens durchgeführt. Die Fragestellung entspricht der Vorlage 231a/2017.

Ziel:

Mit Hilfe einer repräsentativen Befragung soll Klarheit über den Willen der Bürgerschaft erzielt werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der öffentlichen Debatte wird angezweifelt, dass eine Befragung unter 1.000 Bürgerinnen und Bürgern repräsentativ ist.

2. Sachstand

2.1. Auswahl der Befragten durch den Computer

Bei einer repräsentativen Befragung zieht ein Computerprogramm aus dem Melderegister der Stadt zufällig Bürgerinnen und Bürger, die dann angeschrieben werden. Als Vorgabe sind nur das Alter, die Nationalitäten und die Anzahl der auszuwählenden Personen anzugeben. Das Programm wählt dann entsprechend den jeweiligen Anteil aus. Somit ist es gewährleistet, dass die Zusammensetzung der Bürgerinnen und Bürger die befragt werden der Zusammensetzung der Bürgerschaft entspricht.

2.2. Repräsentativität und Genauigkeit von Umfragen

Eine Umfrage gilt dann als repräsentativ, wenn sie in ihrer Verteilung der definierten Grundgesamtheit entspricht. Für eine Zufallsauswahl gilt die Regel: Wenn jedes Element der Grundgesamtheit die gleiche Chance hat, ausgewählt zu werden, kann die Stichprobe als repräsentativ angesehen werden.

Neben der Zufallsauswahl setzt Repräsentativität auch eine bestimmte Stichprobengröße voraus. Nur bei einer genügend großen Stichprobengröße können die in einer Befragung gefundenen Daten mit genügender Genauigkeit auf die Grundgesamtheit verallgemeinert werden.

Das Gesetz der großen Zahl besagt, dass das Ergebnis einer Befragung umso eher mit dem echten Wert der Grundgesamtheit identisch ist, je mehr sich die Stichprobengröße der Größe der Grundgesamtheit nähert.

In der Wahrscheinlichkeitsrechnung geht man davon aus, dass spätestens bei einer Befragung von 1.000 Personen Repräsentativität und Genauigkeit gegeben ist. Zudem gilt folgende Faustregel: Eine Vervierfachung der Befragten halbiert den Zufallsfehler.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung hält eine Befragung von 1.000 Personen weiterhin für ausreichend. Um die Bedenken aus der Mitte des Gemeinderats aufzunehmen und damit eine höhere Akzeptanz zu erzielen, schlägt die Verwaltung dennoch vor, die Stichprobengröße zu erhöhen und 5.000 Bürgerinnen und Bürger zu befragen.

4. Lösungsvarianten

4.1. Auf eine Befragung wird verzichtet.

4.2. Wie in Vorlage 231a/2017 vorgeschlagen, werden 1.000 Personen angeschrieben.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Durchführung der repräsentativen Befragung unter 5.000 Bürgerinnen und Bürgern, den Versand der Informationsbroschüre sowie den Portokosten für die Antwortumschläge entstehen Kosten in Höhe von ca. 5.000 €. Die Finanzierung erfolgt über den Unterabschnitt Wahlen und Statistik (0520)

Rund 3.000 € kostet die Herstellung der Broschüre. Die Finanzierung erfolgt über die HH-Stelle Bürger- und Informationsversammlung (1.0000.6302.000).

Die Befragung kann ohne externe Beauftragung realisiert werden